

Frage: Wie werden Sie den Landkreis Neu-Ulm zum bayerischen Vorreiter in Sachen Gemeinwohlökonomie machen?

Der Weg, den der Landkreis Höxter beschritten hat, halte ich für geeignet, den teilnehmenden Städten und Gemeinden einen Anhaltspunkt zu geben, wie gut sie den Verfassungsauftrag aus Artikel 141 bereits umgesetzt haben. Entsprechenden Anträgen der Kreiskommunen stehe ich aufgeschlossen gegenüber, zumal die Gemeinden dazu Fördermittel über das LEADER-Programm erhalten könnten, dem unsere Region seit längerer Zeit angehört.

Der Landkreis Neu-Ulm als Gebietskörperschaft ist jetzt schon in viele verschiedene Programme eingebunden, hat Zertifizierungen erhalten und ist Mitgliedschaften in Verbänden eingegangen, die viele Werte und Ideen der Gemeinwohlorientierten Ökonomie umsetzen. Ob es zulässig ist, dass ein Landkreis stellvertretend für alle Kreis-Kommunen eine solche Standortbestimmung für alle kreisangehörigen Gebietskörperschaften überhaupt anordnen darf, müsste untersucht werden, in der Kreisbehörde „Landratsamt“ könnte ich mir vorstellen, diese Ansätze noch weiter auszubauen.